

**Bauleitplanung der Stadt Dreieich;
Bebauungsplan Nr. 2/25 „Bellung, Sprendlingen“ Dreieich
Bekanntmachung über die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich hat in ihrer Sitzung am 23. September 2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. 2/25 „Bellung, Sprendlingen“ Dreieich gefasst.

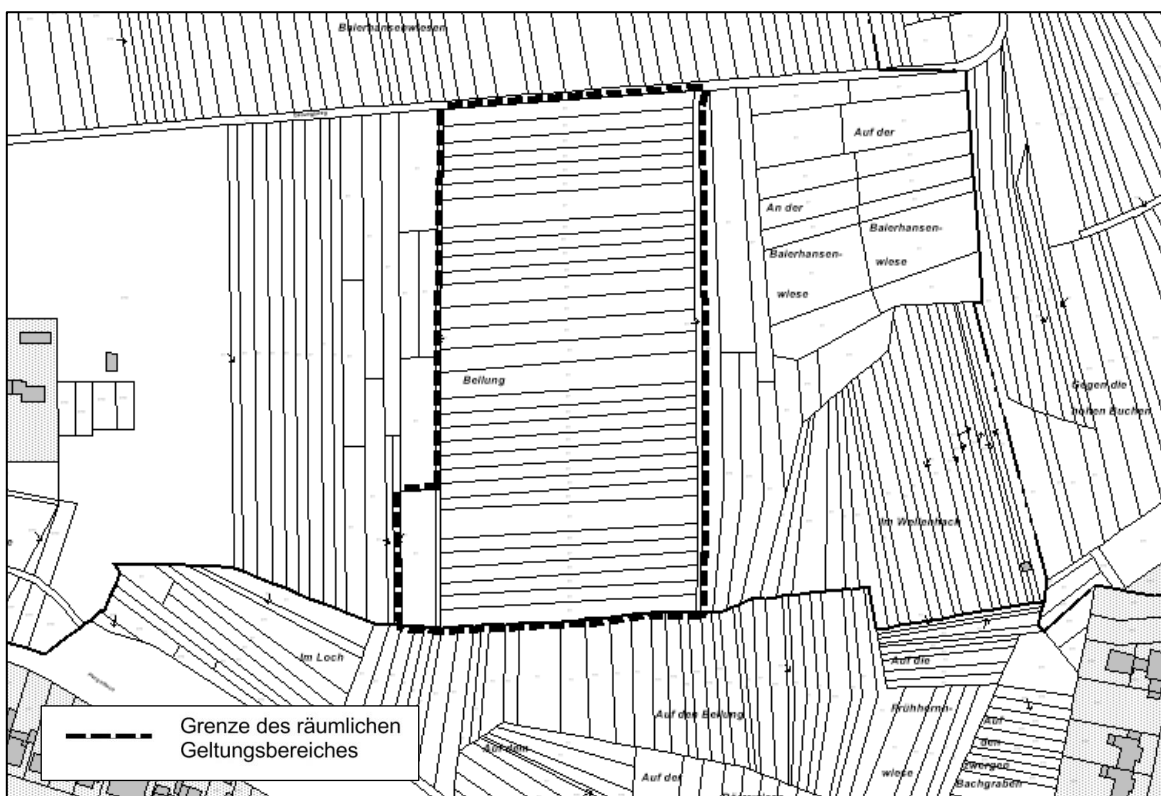
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich hat in ihrer Sitzung am 12. Mai 2026 die Änderung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. 2/25 „Bellung, Sprendlingen“ Dreieich gefasst. Der Geltungsbereich wird um eine Teilfläche des Flurstücks mit der Nummer 531 reduziert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2/25 liegt am westlichen Ortsrand des Stadtteils Dreieich-Sprendlingen, westlich der August-Bebel-Straße zwischen Rosenstraße und Liebknechtstraße südlich der Baierhansenswiesen und östlich von dem Hofgut Rosenau.

Das Plangebiet hat nunmehr eine Flächengröße von etwa 3,08 ha und umfasst die Flurstücke **Gemarkung Sprendlingen, Flur 14, Nrn.:**

301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 531 (tlw.) und 532.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auch aus der unten abgebildeten Karte ersichtlich. Bei Abweichungen oder Unvollständigkeiten des Grundstücksverzeichnisses hat die Planzeichnung Vorrang.



genordet, ohne Maßstab

Planungsziel ist die baurechtliche Sicherung des Kräutergartens sowie der wohnungsfernen Gärten und der Erschließung des Gebietes.

Gemäß des § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

vom 01. Juni 2026 bis einschließlich 03. Juli 2026

bei der Stadtverwaltung Dreieich, Stadtteil Sprendlingen, Hauptstraße 45, 63303 Dreieich (Raum 1.06), während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Darüber hinaus werden die auszulegenden Planunterlagen sowie der Vorentwurf des Umweltberichtes inkl. der Anlagen während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Dreieich unter <https://www.dreieich.de/> unter der Rubrik „Zukunft. Leben. > Planen. Bauen. Wohnen. > Planung und Bau > Bebauungspläne > Bebauungspläne in Aufstellung“ sowie über das Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen eingereicht oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Dreieich, Fachbereich Planung und Bau vorgetragen werden. Die Stellungnahme zur Planung können bevorzugt per E-Mail an planung@dreieich.de gesendet oder schriftlich an die folgende Adresse gerichtet werden:

Magistrat der Stadt Dreieich
Fachbereich Planung und Bau
Stadt- und Verkehrsplanung
Hauptstraße 45
63303 Dreieich

Dreieich, den 20.05.2026

STADT DREIEICH
DER MAGISTRAT

Holger Dechert
Erster Stadtrat

| |
|--|
| Veröffentlicht in der Ausgabe der Offenbach-Post vom Freitag, den 22. Mai 2026, S. 35. |
|--|